

Unser GZ:
2022 - 643796

Ihr GZ:
-

BearbeiterIn:
Bmst. DI. Klein/zc

DW:
700

Datum:
14.11.2023

Kommunalbetriebe Steyr (KBS)
Verrechnungssätze (Regiesätze) ab 01.01.2024;

Artikel I

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15.09.2022 werden die Verrechnungssätze der Kommunalbetriebe Steyr (KBS) ab 01.01.2024 wie folgt festgelegt:

Artikel II
Verrechnungssätze (Regiesätze)

1. ARBEITSSTUNDE

Arbeitsstunde	pro Stunde	€ 48,50
Arbeitsstunde Elektriker	pro Stunde	€ 53,50
Arbeitsstunde Mechaniker	pro Stunde	€ 53,50
Arbeitsstunde Vorarbeiter	pro Stunde	€ 58,00
Arbeitsstunde Lehrling	pro Stunde	€ 30,50
Überstundenzuschlag 50 %/100 %/200 %		

2. KRAFTFAHRZEUGE, SELBSTFAHRENDE ARBEITSMASCHINEN
(ohne Fahrer)

LKW	pro Stunde	€ 36,00
Kleintransporter	pro Stunde	€ 16,00
Traktor	pro Stunde	€ 32,50
Geräteträger	pro Stunde	€ 42,00
Straßenkehrmaschine	pro Stunde	€ 34,50
Baggerlader, Radlader	pro Stunde	€ 31,50
Müllsammelfahrzeug	pro Stunde	€ 44,00
Kleintraktor	pro Stunde	€ 25,50
Minibagger, Kompaktlader	pro Stunde	€ 25,50
Spindelmäher	pro Stunde	€ 29,00
Großflächenmäher	pro Stunde	€ 29,00
Hubsteiger	pro Stunde	€ 32,50
Kleintransporter DL	pro Stunde	€ 22,00

3. GERÄTE (ohne Bedienung)

Gabelstapler	pro Stunde	€ 22,00
Baustellenkompressor	pro Stunde	€ 22,00
Straßenmarkiermaschine	pro Stunde	€ 22,00
Demarkierungsfräse	pro Stunde	€ 22,00
Straßenwalze	pro Stunde	€ 22,00
Asphaltschneidemaschine	pro Stunde	€ 22,00
Vibrationsplatte groß	pro Stunde	€ 22,00
<u>Anbaugeräte groß</u> (für LKW, Geräteträger, Baggerlader, Traktor): Schneepflug, Streugerät, Asphaltcontainer, Straßenwaschbalken, Schneestangensetzgerät, Fräse Baggerlader...	pro Stunde	€ 16,00
<u>Gärtnergeräte groß</u> (für Traktor, Geräteträger): Schlegelmäher, Böschungsmäher, Bodenfräse, Sämaschine, Mulchgerät, Seilwinde, Holzzange, Mähwerk, Perforator, Rasenkehrmaschine, Mulcher Kompaktrader, Düngestreuer, Wasserrassler...	pro Stunde	€ 16,00
<u>Anbaugeräte klein</u> (für Kleintraktor, Kompaktlader): Schneepflug, Streugerät, Schneefräse...	pro Stunde	€ 10,50
<u>Anhänger</u> (für LKW, Traktor, Kleintraktor, Kleintransporter):	pro Stunde	€ 10,00
<u>Kleingeräte</u> (mit Motor- bzw. Druckluftantrieb): Vibrationsstampfer, Rüttelplatte, Abbruchhammer, Stromaggregat, Kernbohrgerät, Steintrennsäge, Kleinmäher, Motorsäge, Motorsense, Heckenschere...	pro Stunde	€ 8,50

4. VERKEHRSZEICHEN UND ABSPERRGITTER

Leihgebühr	je Stk. u. Woche	€ 7,00
------------	------------------	--------

5. DEKORATIONSPFLANZEN UND BLUMENKISTEN

Leihgebühr	je Stk.	€ 4,50
------------	---------	--------

Artikel III Sonderbestimmungen

1. In den angeführten Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.
2. Ev. neu anzuschaffende Geräte werden den bestehenden Tarifen zugeordnet.
3. Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Erhalt und ohne Abzug.
4. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Steyr (AGB-S 2006).
Nachzulesen auf der Homepage der Stadt Steyr unter Bürgerservice – Aktuelles –
Verordnungen.

Artikel IV Wertsicherung

Gegenständliche Verrechnungssätze sind wertgesichert. Als Wertmesser gilt der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an dessen Stelle tretender Index. Als Basiswert für die Berechnung der Wertsicherung gilt der für den Monat des Inkrafttretens dieser Verrechnungssätze. Die Verrechnungssätze erhöhen oder vermindern sich im selben Verhältnis, als sich der Stand des Basismonats erhöht oder vermindert. Veränderungen der Indexzahl bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt, sie gelangen jedoch dann voll zur Anwendung, sofern die Schwankung mehr als 5 % vom jeweiligen Basiswert beträgt. Eine Anpassung der Verrechnungssätze erfolgt daraufhin mit 01.01. des Folgejahres. Es ist kaufmännisch auf volle 50 Cent-Beträge zu runden. Jener Indexwert, auf welchem die Neuberechnung basiert, bildet sodann die Basiszahl für die Berechnung des künftig relevanten Schwankungsausmaßes.

Artikel V Geltung

Die gegenständlichen Verrechnungssätze treten mit 01.01.2024 in Kraft.
Die Verrechnungssätze 2023 treten gleichzeitig außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Vogl eh.